

Synopse
zur 6. Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin

§	Alte Fassung	Neue Fassung	
Präambel	Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 aufgrund der §§ 69 ff. des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - KJHG - (jetzt: Achstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII -), vom 26.06.1990 (BGBl. I, S. 1163), zuletzt geändert am 09.06.2021 BGBl. I Nr. 29, S. 1456), des § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG KJHG - vom 12.12.1990 (GV NW S. 664), zuletzt geändert am 21.07.2018 (VG NW S. 414) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW – vom 14.07.1994, geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) folgende Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin beschlossen:	Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 aufgrund der §§ 69 ff. des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 26. Juni 1990 (KJHG), BGBl. I, S. 1163 , des § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 12. Dezember 1990 (AG - KJHG), GV NW 1990 S. 664 und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, GV. NW. 1994 S. 666, in den bei Erlass dieser Satzung jeweils gültigen Fassungen folgende Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin beschlossen:	Änderung des Datums Anpassung der Zitierformulierungen gemäß Organisationsverordnung Dez. I-01
5, Abs. 2 Nr. 15 NEU		15. je eine Vertretung jeder Fraktion, die im Rat der Stadt Sankt Augustin vertreten ist und im Jugendhilfeausschuss durch kein stimmberechtigtes Mitglied vertreten wird, die von dieser bestellt wird;	Gemäß JHA-Beschluss v. 21.02.2024, DS-Nr. 24/0033
5, Abs. 2 Nr. 16 NEU		16. eine Vertretung der Interessenvertretung Kindertagespflege Sankt Augustin, die von dieser bestellt wird.	Gemäß JHA-Beschluss v. 21.02.2024, DS-Nr. 24/0059
5 Abs. 3	Für jedes beratende Mitglied nach Absatz 1 Nr. 3 bis 14 ist je eine Stellvertretung zu bestellen beziehungsweise zu wählen.	Für jedes beratende Mitglied nach Absatz 1, 2 Nr. 3 bis 16 ist je eine Stellvertretung zu bestellen beziehungsweise zu wählen.	Anpassung analog zu § 5 Abs. 2

12	Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Am gleichen Tage tritt die Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin vom 16.11.1993 in der Fassung der 4. Änderungssatzung außer Kraft.	Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Am gleichen Tage tritt die Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin vom 16.11.1993 in der Fassung der 5. Änderungssatzung außer Kraft.	Änderung der Nummer der Änderungssatzung
-----------	--	--	--